



DIE GRÜNEN

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Susanne Jerusalem und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 4.10.2001
zu Post Nummer 11 der heutigen Tagesordnung
betreffend Geltendmachung von Ersatzansprüchen

BEGRÜNDUNG

Die derzeitigen Regelungen zum Thema „Ersatzansprüche im Wiener Sozialhilfegesetz“ stehen häufig dem Ziel, einkommensschwache Personen aus der Armut herauszuführen und in die Gesellschaft zu reintegrieren, diametral entgegen.

So merkt etwa Caritas-Präsident Franz Küberl in einer APA-Aussendung vom 25.9.2001 an, dass in der Praxis immer vergessen werde, dass Sozialhilfe als „eine Art zinsloses Darlehen zuruckbezahlt werden müsse. Viele würden es auf Grund der Ruckzahlungsverpflichtung gar nicht wagen um Sozialhilfe anzusuchen. Küberl urgiert, dass man sich von der Ruckzahlungsverpflichtung zurückzieht.

Es wäre daher sinnvoll, die Regelungen bezüglich Ersatzansprüchen neu zu überdenken und zu überarbeiten.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der
Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Es soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die eine sozial gerechte Regelung der Ersatzansprüche, die im Wiener Sozialhilfegesetz geregelt sind, erarbeitet
In diese Arbeitsgruppe sollen alle politischen Parteien, die im Gemeinderat vertreten sind sowie externe Fachleute, eingeladen werden.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an die
Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport.

Wien, am 4.10.2001

Sozialhilfe-Ersatzansprüche.doc, 04.10.2001-gl 1/2

Magistratsdirektion der St
Eing. 34. OKT 2001
2801/101
Geschäftsstelle Landtag, Gen Landesregierung und Stadt